

# Weisung 201612015 vom 20.12.2016 – Sicherstellung der Kranken- und Pflegeversicherung der Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher

**Laufende Nummer:** 201612015  
**Geschäftszeichen:** GR 1 - II-2039/-8702  
**Gültig ab:** 20.12.2016  
**Gültig bis:** 19.12.2021  
**SGB II:** Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II  
**SGB III:** nicht betroffen  
**FamKa:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Weisung vom 20.04.2016 - Flächeneinführung der Version 3 des Verfahrens operativer Datensatz (opDs)
- Fachliche Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung im SGB II
- Fachliche Weisungen zu § 26 SGB II

---

**Seit dem 1. Januar 2009 gilt der Grundsatz, dass für jede Person in Deutschland eine Absicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung gewährleistet ist. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind versicherungspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung, soweit sie nicht der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zuzuordnen sind. Bei einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung erhalten sie Zuschüsse zu ihren Beiträgen. Trotzdem ist festzustellen, dass Personen im Leistungsbezug stehen, die nicht kranken- und pflegeversichert sind.**

## **1. Ausgangssituation**

Der verfassungsrechtliche Auftrag zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums und die seit 1. Januar 2009 geltende Rechtslage sind ein ausdrücklicher Handlungsauftrag für die Bundesagentur für Arbeit. Diese hat den Krankenversicherungsschutz unter den

gesetzlich bestimmten Voraussetzungen sicherzustellen bzw. auf einen solchen Schutz hinzuwirken.

Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher haben grundsätzlich Anspruch auf eine gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung. Die Prüfberichte der Internen Revision und des Bundesversicherungsamtes (BVA) weisen im Bereich der Durchführung der Sozialversicherung im Rechtskreis SGB II als dauerhafte Fehlerschwerpunkte den Personenkreis der nicht krankenversicherten Alg II-Bezieherinnen und -Bezieher sowie der privat kranken- und pflegeversicherten Personen im SGB II-Bezug auf (z. B. fehlerhafte Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen oder fehlerhafte Festsetzung der Höhe des Zuschusses). Die dadurch eintretenden Beitragsüberzahlungen und die erhobenen Säumniszuschläge bei Unterzahlungen führen zu einer erheblichen finanziellen Belastung des Bundes. Weiterhin verursacht dies einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch notwendige Einzelfallkorrekturen im Rahmen der Beitragsprüfungen durch das BVA. Zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums gehört auch eine Absicherung gegen das Risiko Krankheit und Pflege. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Versicherungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen sowie ein Kontrahierungszwang der privaten Versicherungsunternehmen besteht, bestimmte Anträge auf eine Kranken- und Pflegeversicherung annehmen zu müssen.

## **2. Auftrag und Ziel**

Kernziel ist die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums und der geltenden Rechtslage. Um die Fehlerschwerpunkte im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung der nicht versicherten Personen zu identifizieren, ist die Musterabfrage "3\_072\_Nicht\_versicherte\_ALG\_II-Bezieher" zu nutzen. Zudem werden mit der Musterabfrage "3\_071\_Privat\_krankenversicherte\_ALG\_II-Bezieher" die privat kranken- und pflegeversicherten Personen identifiziert.

Es wird darauf hingewiesen, dass das BVA ab Januar 2017 verstärkt Prüfungen in diesem Bereich durchführen wird, die angebotenen Musterabfragen sind dafür verbindlich zu nutzen.

Bei dem Verfahren opDS 3.0 handelt es sich um ein solches nach § 50 Abs. 3 SGB II.

## **3. Einzelaufträge**

### **3.1 Die gemeinsamen Einrichtungen**

- prüfen anhand der Musterabfrage "3\_072\_Nicht\_versicherte\_ALG\_II-Bezieher" die nicht kranken- und pflegeversicherten Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

- prüfen anhand der Musterabfrage “3\_071\_Privat\_krankenversicherte\_ALG\_II-Bezieher“ die privatversicherten Personen hinsichtlich der korrekten Zuschusshöhe in ihrem Zuständigkeitsbereich.

#### **4. Info**

entfällt

#### **5. Koordinierung**

entfällt

#### **6. Haushalt**

entfällt

#### **7. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift